

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Innere Verwaltung - Abteilung Gemeinden**

IVW3-LG-1242001/038-2002

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter  
Landsteiner

(0 27 42) 9005

Durchwahl  
12579

Datum

19. November 2002

Betrifft

Entwurf einer Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976  
(3. GVBG-Novelle 2002), Regierungsvorlage

## HOHER LANDTAG!

Zum Gesetzesentwurf wird berichtet:

### Allgemeiner Teil:

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 20.11.2002

Ltg. - 1085/G-4/7-2002

Ko-Ausschuss

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen die Ergebnisse der Besoldungsverhandlungen auf Bundesebene und jene zwischen den NÖ Gemeindevertreterverbänden sowie der Landesgruppe NÖ des Österreichischen Städtebundes und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten mit Wirkung vom 1. Jänner 2003 umgesetzt werden.

### Kompetenzlage:

Als kompetenzrechtliche Grundlage für den Entwurf dient Art. 21 B-VG.

### Verhältnis zu anderen landesrechtlichen Vorschriften

Durch die vorgesehene Änderung der Gehaltstabellen im GVBG werden die davon abgeleiteten Gehaltstabellen im § 14 Abs. 3 des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992, LGBl.9410, anpassungsbedürftig.



Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Die **Gemeinden und Gemeindeverbände** sind von dem geplanten Gesetz insofern betroffen, als sie als Dienstgeber die Bezugserhöhungen ihrer Bediensteten zu tragen haben.

Bei der Ermittlung der Mehrkosten für die Gemeinden und Gemeindeverbände wurde von folgenden Zahlen ausgegangen:

Entlohnungs- (Funktions-) gruppe	Anzahl der Dienstposten	durchschnittliche jährliche Gehaltssteigerung für 2003	voraussichtliche Gesamtkosten im Jahr 2003 in Euro
1	1100	420,0	462.000
2	1300	425,6	553.280
3	3.400	435,4	1.480.360
4	1.500	466,2	699.300
5	5.500	509,6	2.802.800
6	1000	603,4	603.400
7	1.300	730,8	950.040
8	500	859,6	429.800
9	150	966,7	145.005
<b>Zwischensumme</b>			<b>8.125.985</b>
mt1	450	644,0	289.800
mt2	300	557,2	167.160
s1	3.500	561,4	1.964.900
s2	1.000	483,0	483.000
ms1	250	691,6	172.900
ms2	350	616,0	215.600
ms3	300	544,6	163.380
ms4	250	470,4	117.600
<b>Gesamtsumme</b>			<b>11.700.325</b>

Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf sind mit Gesamtkosten im Jahr 2003 von rund € 11,7 Mio. zu rechnen.

Beim vorliegenden Gesetzesentwurf war wegen der Übernahme der Verhandlungsergebnisse auf Bundesebene ein Abwarten der Bundesregelung geboten. Aufgrund der Dringlichkeit der gegenständlichen Regelung wurde von einem allgemeinen Begutachtungsverfahren abgesehen und die nach Artikel 1 Abs.2 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften,

LGBI.0814-0, für Gesetzesentwürfe gebotene Mindestfrist nicht eingehalten, da mit dem Gesetzesvorhaben ausschließlich den Gemeinden und Gemeindeverbände Mehrkosten entstehen, und die Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes der vorgesehenen Regelung in einer Verhandlung am 7. November 2002 ausdrücklich ihre Zustimmungen erteilt haben.

#### Auswirkungen auf das Klimabündnis

Die beabsichtigen Änderungen haben keinerlei Auswirkungen auf die Erreichung der im Klimabündnis vorgesehenen Ziele.

#### Informationsverpflichtung gemäß Art. 21 Abs. 4 letzter Satz B-VG:

Der verfassungsrechtlich vorgesehenen Informationsverpflichtung soll nach Beschlussfassung durch die NÖ Landesregierung Rechnung getragen werden.

#### **Besonderer Teil:**

##### Zu Artikel I:

Am 29. Oktober 2002 wurden zwischen der Bundesregierung, vertreten durch Frau Vizekanzlerin Dr. Susanne Riess-Passer und Herrn Staatssekretär Dr. Alfred Finz, und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst die Besoldungsverhandlungen für Bundesbedienstete mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass die Bezüge der Bundesbediensteten mit Ausnahme der Kinderzulage ab 1. Jänner 2003 um 2,1 % mindestens aber um € 30,- erhöht werden.

In Umsetzung des Ergebnisses dieser Besoldungsverhandlungen sollen mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf die Bezüge der Gemeindevertragsbediensteten im gleichen Ausmaß unter Berücksichtigung des seit 1. Jänner 1998 bestehenden Grundsatzes identer Vorrückungsbeträge innerhalb einer Entlohnungs-(Funktions-)gruppe angehoben werden. Die Bezüge im Schema für Sanitätsberufe (mt1, mt2, s1 und s2) und in dem für Musikschullehrer vorgesehenen Entlohnungsschema (ms1, ms2, ms3 und ms4) sollen ebenfalls um 2,1 % mindestens aber um € 30,- erhöht.

Die Gemeindevertreterverbände und der Städtebund sowie die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten haben in Verhandlungen am 7. November 2002 ihre Zustimmung zu der vorgesehenen Anhebung erteilt.

Durch die Änderung im Bereich der Teuerungszulagen soll eine Festsetzung von gleichen oder verschieden hohen Hundertsätzen oder festen Beträgen möglich werden.

Zu Artikel II:

Das Inkrafttreten ergibt sich auf Grund des Ergebnisses der Besoldungsverhandlungen.

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf einer Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluss fassen.

NÖ Landesregierung

K n o t z e r

Landesrat

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung